

An die Vereine des  
Tischtenniskreises  
Limburg-Weilburg

**TT-Kreissportwart Limburg-Weilburg**  
Thomas Neblung  
Adolfstr. 23  
65618 Selters-Eisenbach  
☎: (06483) 911800  
E-Mail: kreissportwart@neblung.org

**Eisenbach, den 11. Mai 2018**

## Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldungen für die Saison 2018/19

Liebe Sportkameradinnen und -kameraden,

anbei erhaltet Ihr wichtige Informationen für die in Kürze anstehenden **Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldungen für die Saison 2018/19**, die unter Einhaltung fester Termine über click-TT vorzunehmen sind. Die Meldungen müssen bis zu den angegebenen Daten verbindlich und ohne Vorbehalt erfolgen. Nachmeldungen sind nicht möglich, da es nach Terminablauf für diese Meldungen in click-TT keine Zugriffsmöglichkeiten mehr geben wird. Ergänzt wird dieses Schreiben um „**Wichtige Hinweise zu Spielverlegungen**“. Bitte leitet die Informationen unbedingt an die Vereinsvertreter weiter, die in Eurem Verein die Erfassung der Aufstellungen vornehmen.

### **(1) Vereinsmeldung = Meldung der Mannschaften für die Saison 2018/19 (25. Mai bis 10. Juni 2018)**

- Für jede Altersklasse und für jedes Geschlecht erfolgt eine getrennte Mannschaftsmeldung.
- Auf die Teilnahme an den Pokalmeisterschaften kann verzichtet werden. Dieser Verzicht muss bei der Abgabe der Meldung in click-TT erklärt werden. Fehlt eine solche Erklärung, ist die Teilnahme an den Pokalmeisterschaften für die neue Saison verbindlich.
- Nach Möglichkeit soll es in der 3. Kreisklasse wieder mindestens jeweils eine Gruppe mit 6er- und 4er-Mannschaften geben. Ich bitte bei der Meldung von Mannschaften für die 3. Kreisklasse sowohl in click-TT als auch per E-Mail an [kreissportwart-arnold@online.de](mailto:kreissportwart-arnold@online.de) anzugeben, ob es sich um eine 6er- oder 4er-Mannschaft handeln soll.
- Die Rückstufung von Mannschaften (Klassenverzicht) ist in click-TT vorzunehmen. Ich bitte außerdem um einen zusätzlichen kurzen Hinweis per E-Mail an [kreissportwart-arnold@online.de](mailto:kreissportwart-arnold@online.de), welche Mannschaft von welcher Klasse wohin zurückgestuft werden soll.
- Mannschaften, die am Ende der Saison 2017/18 einen Direktaufstiegsplatz belegt haben, verlieren das Recht auf Spielklassenverzicht und sind zum Aufstieg verpflichtet. Dies gilt für alle Mannschaften im Erwachsenenbereich von der Verbandsliga bis zur 3. Kreisklasse. Nur bei einem Übergang von einem Spielsystem mit 4er-Mannschaften (3. Kreisklasse, Werner-Scheffler-System) auf ein System mit 6er-Mannschaften (2. Kreisklasse, Paarkreuz-System) wird von der



Aufstiegspflicht abgesehen. Im Damenbereich gilt das gleiche beim Übergang von der Kreisliga (Braunschweiger System) auf die Bezirksliga (Werner-Scheffler-System).

- Bitte beachtet, dass bei der Vereinsmeldung die Angaben zur Aufstiegsbereitschaft im Falle einer Unterbesetzung der nächsthöheren Spielklasse bereits für die Saison 2018/19 gelten, verbindlich sind und nicht mehr hinterfragt werden.
- Für den Nachwuchsbereich ist geplant, wieder die üblichen Spielklassen anzubieten.
  - Meldungen für die Hessenliga der männlichen bzw. weiblichen Jugend sowie der Schüler(innen) A sind mit dem offiziellen Bewerbungsformular (Download auf der Homepage des HTTV) bis zum 3. Juni 2018 an die HTTV-Geschäftsstelle ([hoos@httv.de](mailto:hoos@httv.de)) zu richten; eine Kopie geht an unsere Kreisjugendwartin ([a.m.hoehn@t-online.de](mailto:a.m.hoehn@t-online.de)).
  - Meldungen für die bezirksgebundenen Spielklassen gehen bis spätestens 10. Juni 2018 mit dem offiziellen Bewerbungsformular (Download auf der Homepage des HTTV) an den Bezirksjugendwart ([andreaswalter@gmx.net](mailto:andreaswalter@gmx.net)); eine Kopie geht an unsere Kreisjugendwartin ([a.m.hoehn@t-online.de](mailto:a.m.hoehn@t-online.de)).
  - **Meldungen für die Spielklassen auf Kreisebene erfolgen gemäß letztjährigem Beschluss der Jugendleiter erstmals ebenfalls über ein Formular, das diesem Schreiben als Anlage beigelegt ist.** Mithilfe der darin abgefragten Angaben (Namen und QTTR-Werte der Spieler) sollen Anhaltspunkte für eine leistungsgerechte Spielklasseneinteilung gewonnen werden. Das Formular ist bis 10. Juni 2018 an unsere Kreisjugendwartin ([a.m.hoehn@t-online.de](mailto:a.m.hoehn@t-online.de)) zu übermitteln.

Die Meldung der Mannschaften in click-TT ist selbstverständlich ebenfalls notwendig.

## (2) Terminmeldung

(20. Juni bis 1. Juli 2018)

- Obwohl es click-TT zulässt, gebt auf keinen Fall bei den „mannschaftsbezogenen Angaben“ Wunsch-Rasterzahlen oder „gerade“ oder „ungerade Kalenderwochen“ für die einzelnen Mannschaften ein, da dies Schwierigkeiten bei der zentralen Terminplanerstellung verursachen kann. Hier vorgenommene Eingaben werden ignoriert bzw. gelöscht.
- Sofern erforderlich, gebt stattdessen in der Rubrik „Zusatzwunsch“ an, welche Eurer Mannschaften im Wechsel oder ggf. auch zusammen spielen sollen. Diese Rubrik kann nur bedient werden, wenn in der Rubrik „Heimspielwunsch“ „alle Wochen“ angegeben wurde.
- Die Angabe eines Ausweichspieltages (= anderer Wochentag) ist zwingend erforderlich; ansonsten können Terminwünsche und Sperrbereiche nicht berücksichtigt werden.
- Die Rubrik für Terminwünsche für die Vor- und Rückrunde ist eingeschränkt. Beschränkt Euch auf das wirklich Notwendige, zumal eine Fülle von Einzelwünschen unweigerlich zu schlechteren Terminplänen für alle Mannschaften führt. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung dieser Terminwünsche besteht nicht. Vor allem können diese Wünsche nicht Punkt G 5 der WO außer Kraft setzen.
- Manche Vereine nutzen das Bemerkungsfeld für die freie Angabe zusätzlicher Terminwünsche. Diese können bei der Spielplangestaltung nicht berücksichtigt



werden. Die Vereine werden gebeten, ihre Terminwünsche, die über die offiziellen Sperrbereiche in click-TT hinausgehen, bilateral mit dem jeweiligen Gegner abzuklären. Hierfür steht der Zeitraum zwischen der Veröffentlichung des ersten Spielplanentwurfes und dem 12. August 2018 zur Verfügung (siehe hierzu auch die „Wichtigen Hinweise zu Spielverlegungen“)

- Die hessischen Herbstferien (1. - 13. Oktober 2018) sind grundsätzlich als Reserve-Spieltage vorgesehen. Sofern in diesem Zeitraum nicht gespielt werden kann, ist dies bei der Terminmeldung explizit anzugeben.
- Die Mannschaftskämpfe beginnen gemäß Wettspielordnung G 5.2 in der Regel samstags zwischen 12.00 Uhr und 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr. Mannschaftskämpfe an Wochentagen beginnen in der Regel zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr. In unserem Kreis liegt der Spielbeginn im Erwachsenenbereich an Wochentagen zwischen 19:30 Uhr und 20:30 Uhr. Laut Beschluss des Kreistages bedürfen frühere oder spätere Uhrzeiten einer Ausnahmegenehmigung. Entsprechende Anträge sind fristgerecht im Vorfeld zum jährlichen Kreistag schriftlich mit Begründung beim Kreiswart einzureichen. Die Entscheidung über Ausnahmegenehmigungen, die während der Saison, d. h. nach Veröffentlichung des offiziellen Spielplanes, beantragt werden, trifft der Kreiswart. Ausnahmegenehmigungen verlieren ihre Gültigkeit, sobald sie nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- Die Vorabveröffentlichung der Terminpläne dient nur zur Kontrolle, ob alle Terminwünsche berücksichtigt wurden und ob keine Überschneidungen von Heimspielen aufgetreten sind, nicht aber um zusätzliche Wünsche nachträglich einzubauen. Notwendige Korrekturen werden nicht von den einzelnen Spielleitern, sondern ausschließlich vom Spielplanersteller, Kreissportwart Jürgen Arnold, vorgenommen.

### **(3) Mannschaftsmeldung = Mannschaftsaufstellungen für die kommende Vorrunde (20. Juni bis 1. Juli 2018)**

- Jeder Mannschaftsspieler hat in einer Mannschaftsmeldung den Status eines Stammspielers, Reservespielers (RES), weiblichen Ergänzungsspielers (WES), Jugend-Ergänzungsspielers (JES) oder Nachwuchs-Ergänzungsspielers (NES = Nachwuchsspieler, der in einer anderen für ihn zutreffenden Nachwuchs-Altersklasse als Ergänzungsspieler aufgeführt wird; Bsp.: B-Schüler als Ergänzungsspieler in einer A-Schüler-Mannschaft; er muss in jeder Altersklasse, in der er als NES zum Einsatz kommen soll, in einer Mannschaftsmeldung aufgeführt werden).
- Ein Spieler, der in einer der beiden zurückliegenden Halbrunden in mindestens zwei Punktspielen seines Vereins in einer Mannschaftsmeldung der Damen oder Herren im Einzel teilgenommen hat, ist Stammspieler und trägt damit zur Sollstärke bei.
- In der Mannschaftsmeldung sind jeder Mannschaft mindestens so viele Stammspieler zuzuordnen, wie es der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht, also 6 im Parkkreuzsystem, 4 im Werner-Scheffler- und im Bundessystem sowie 3 im Braunschweiger System. [Ausnahme: In der untersten Mannschaft sind mindestens so viele Stamm- und Reservespieler zuzuordnen, wie es der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht.] Die Anzahl zusätzlicher Stamm-, Reserve- und Ergänzungsspieler pro Mannschaft ist nicht begrenzt.



- Im Nachwuchsbereich wird nicht zwischen Stamm- und Reservespielern unterschieden, d. h. hier gibt es keinen Reservespielerstatus.
- **Neu** ist, dass Spielerinnen entweder in weiblichen oder in männlichen Mannschaften als Stamm- oder Reservespielerin gemeldet und eingesetzt werden dürfen. In den Mannschaften des jeweils anderen Geschlechts derselben Altersklasse sind zusätzlich Meldung und Einsatz als Ergänzungsspielerin (WES) zulässig. Diese Regelung beschränkt sich auf Spielerinnen bzw. Mannschaften der unteren Spielklassen (Verbandsliga bis 3. Kreisklasse). Trotz der mit dieser Regelanpassung verbundenen Zulassung von gemischten Mannschaften appellieren wir dringend an die Vereine, die neuen Möglichkeiten nicht zu Lasten der Damenmannschaften anzuwenden. Bitte seid weiterhin bestrebt, Damenmannschaften zu melden!
- Eine weitere **Neuerung** ist, dass weibliche Jugend-Ergänzungsspielerinnen (JES) entweder in Herren- oder in Damenmannschaften gemeldet werden dürfen. In der vergangenen Saison durften weibliche JES nur in Damenmannschaften gemeldet werden.
- Die Spieler sind der Spielstärke nach aufzustellen. Maßgebend sind die Q-TTR-Werte zum 11.05.2018. Die Reihenfolge von Spielern kann frei bestimmt werden, wenn sich die Q-TTR-Werte zweier Spieler um nicht mehr als 35 Punkte (Toleranzwert mannschaftsintern) voneinander unterscheiden. Mannschaftsübergreifend gilt ein Toleranzwert von 50 Punkten. In den Nachwuchsklassen (hier gelten die Q-TTR-Werte je Altersklasse) liegen die Toleranzwerte bei 70 Punkten (mannschaftsintern) bzw. 85 Punkten (mannschaftsübergreifend). Auch für Nachwuchsspieler in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen, also für Jugend-Ergänzungsspieler (JES) sowie für Nachwuchsspieler mit Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb (SBE), gelten diese erhöhten Toleranzwerte.
- Abweichend von der tatsächlichen Spielstärke dürfen Spieler auf Wunsch des Vereins in einer unteren Mannschaft des Vereins gemeldet werden. Diese Spieler erhalten von der zuständigen Stelle einen Sperrvermerk (SpV) und verlieren das Recht, während der Dauer des Sperrvermerks in einer oberen Mannschaft des Vereins eingesetzt zu werden, auch nicht als Ersatzspieler. Wenn in einer Mannschaft ein Spieler einen Sperrvermerk erhält, erhalten auch alle über ihm stehenden Spieler dieser Mannschaft einen Sperrvermerk.
- Freigabeanträge für Jugendliche (Schüler/-innen nur unter bestimmten Voraussetzungen, siehe WO C 3.1), die nur noch in der Damen- bzw. Herrenmannschaft eingesetzt werden sollen (SBE), müssen bis spätestens 10. Juni 2018 an die HTTV-Geschäftsstelle erfolgen. Das Antragsformular steht auf der Homepage des HTTV zum Download zur Verfügung.
- Für JES-Spieler muss das entsprechende Formular (Download auf der Homepage des HTTV) ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der entsprechende Mannschaftsführer hat es zu den Meisterschaftsspielen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- **Wichtig !!!!! Nachbesserungen an den gemeldeten Mannschaftsaufstellungen sind nach Ablauf der Eingabefrist nicht mehr möglich. Solltet Ihr unsicher sein, ob die von Euch geplante Aufstellung genehmigungsfähig ist, stehe ich gerne für eine Vorab-Beratung zur Verfügung. Bitte wendet Euch bei Bedarf frühzeitig an [kreis sportwart@neblung.org](mailto:kreis sportwart@neblung.org).**



### **Wichtige Hinweise zu Spielverlegungen**

- Bis zum 12.08.2018 können Spiele der Vorrunde, bis zum 16.12.2018 Spiele der Rückrunde in Absprache mit dem Gegner auch nach hinten verlegt werden. Zuständig hierfür ist in diesen Zeiträumen ausschließlich [kreissportwart-arnold@online.de](mailto:kreissportwart-arnold@online.de).
- Ab dem 13.08.2018 (Vorrundenspiele) bzw. dem 17.12.2018 (Rückrundenspiele) sind Verlegungen ausschließlich gemäß WO G 6 möglich. Zuständig sind dann die Spielleiter.
- Nachverlegungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die wenigen Ausnahmen sind in WO G 6.1 geregelt. Neu und wichtig ist die zweiwöchige Frist für die Geltendmachung (WO G 6.1.6). Nur im Nachwuchsbereich können Mannschaftskämpfe in begründeten Fällen einvernehmlich bis zu zwei Spielwochen nachverlegt werden.
- Krankheitsfälle oder das Fehlen einer Austragungsstätte sind keine Gründe für eine Spielabsetzung.
- Vorverlegungen sowie Verlegungen innerhalb der entsprechenden Spielwoche sind nach vorheriger Vereinbarung zwischen den beteiligten Mannschaften und bei Zustimmung des Spielleiters möglich.
- **Neu** ist, dass bei einer kurzfristigen Änderung der Austragungsstätte auch ohne Veröffentlichung in click-TT von der Zustimmung des Spielleiters ausgegangen werden kann. Voraussetzung ist, dass die schriftliche Zustimmung der Gastmannschaft vorliegt.
- Vorrundenspiele müssen gemäß Vorgabe aus dem Rahmenterminplan zwischen dem 27.08. und 02.12.2018 ausgetragen werden, Rückrundenspiele zwischen dem 14.01. und 14.04.2018.
- Bis zum zweiten Spieltag jeder Halbserie ist für alle Mannschaften ein Mannschaftskampf anzusetzen.
- Nach dem drittletzten Spieltag der Vorrunde ist für alle Mannschaften ein Mannschaftskampf anzusetzen.
- Der letzte Spieltag der Rückrunde ist für alle Mannschaften ein Pflichtspieltag.
- Die Anzahl der ausgetragenen Mannschaftskämpfe der Mannschaften einer Gruppe darf sich nach jedem Spieltag um höchstens drei Mannschaftskämpfe unterscheiden.
- Zwingend zu beachten sind die Spielverbote an folgenden Terminen:
  - Erwachsene: 01.-02.09.2018 (Kreiseinzelmeisterschaften) und 12.-14.10.2018 (Bezirkseinzelmeisterschaften)
  - Nachwuchs: 15.-16.09.2018 (Kreiseinzelmeisterschaften), 03.-04.11.2018 (Bezirkseinzelmeisterschaften) und 23.-24.02.2018 (Kreisendrängliste)
- Empfohlen wird die Online-Spielverlegung über click-TT. Diese Funktion gewährleistet, dass nur von den Vereinen autorisierte Personen aktiv werden und dass der Spielleiter automatisch eingebunden ist (WO G 6.2.3).

### **Weitere Hinweise**

- Stichtage:

Damen/Herren:	31.12.2000 und älter	Senior(inn)en 80:	31.12.1939 und älter
Junior(inn)en:	01.01.1997 bis 31.12.2000	Senior(inn)en 75:	31.12.1944 und älter
Jugend A:	01.01.2001 und jünger	Senior(inn)en 70:	31.12.1949 und älter
Jugend B:	01.01.2002 und jünger	Senior(inn)en 65:	31.12.1954 und älter
Schüler/-innen A:	01.01.2004 und jünger	Senior(inn)en 60:	31.12.1959 und älter
Schüler/-innen B:	01.01.2006 und jünger	Senior(inn)en 50:	31.12.1969 und älter
Schüler/-innen C:	01.01.2008 und jünger	Senior(inn)en 40:	31.12.1979 und älter
- Änderungen der Anschriften sowie der offiziellen E-Mail-Adressen, die jeder an der Verbandsrunde teilnehmende Verein unterhalten muss, sind immer dem Kreiswart, aber auch unbedingt dem HTTV schriftlich mitzuteilen.

Mit sportlichem Gruß

Thomas Neblung

Kreissportwart Limburg-Weilburg

#### Anlage:

Meldeformular für Nachwuchs-Spielklassen auf Kreisebene

